

Schulsozialarbeit in der Stadt Freiburg

QUALITÄTS STANDARDS

Sozial- und Jugendamt
der Stadt Freiburg

Staatliches Schulamt
für die Stadt Freiburg

DRK Kreisverband Freiburg e.V.
INVIA Diözesanverband Freiburg e.V.
Kinderschutzbund Freiburg e.V.

Schulleitungen der
beteiligten Schulen

Schulsozialarbeiterinnen/
Schulsozialarbeiter



Deutsches
Rotes
Kreuz



INVIA
Diözesanverband

Herausgeber:

Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Freiburg e. V.

IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit
in der Erzdiözese Freiburg e. V.

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Freiburg e. V.

Staatliches Schulamt Freiburg

Stadt Freiburg, Amt für Kinder, Jugend und Familie

Urheberrecht:

Das Urheberrecht liegt bei den Herausgeberinnen und Herausgebern.

Diese Veröffentlichung darf im Rahmen des Urheberrechts auszugsweise für fachliche Arbeitsprozesse vervielfältigt werden. Jede darüber hinausgehende Vervielfältigung ist nur in Absprache mit den Herausgeberinnen und Herausgebern gestattet.

1. Vorwort

Permanente technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen beschleunigen die Komplexität unserer Gesellschaft in einer Weise, dass die Anpassung an diese Dynamik alle Menschen vor besondere Herausforderungen stellt. Bildung und Erziehung sind zu Schlüsselprozessen geworden, die über die Bedingungen der Teilhabe und der Mitgestaltung der Gesellschaft wesentlich entscheiden. Der Anspruch, Bildungserfolge unabhängig von Herkunft und Lebenslagen zu ermöglichen, stellt angesichts zunehmend risikobehafteter Biografien von Schülerinnen und Schülern aus benachteiligenden Lebenskonstellationen an Schule, weitere Bildungsinstitutionen und Jugendhilfe hohe Anforderungen. Weitaus mehr Bildungsdimensionen als die Schule dies zu leisten in der Lage ist sind dabei zu berücksichtigen. Ein umfassendes Bildungsverständnis schließt neben formellen, informelle und nicht-formelle Bildungsprozesse, unterschiedliche Lernorte, verschiedene soziale Konstellationen sowie peergruppen-, alters- und entwicklungsabhängige Lernbereiche mit ein.

Schule und Jugendhilfe müssen ihre Erziehungs- und Bildungsarbeit in der wechselseitigen Durchdringung ihrer spezifischen Aufgabenstellungen unter den dargelegten Prämissen neu definieren. In der Schule eröffnen sich durch eine abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe unter Beachtung des jeweils spezifischen gesetzlichen Auftrages und der unterschiedlichen Professionen vielfältige Formen der Bildungsarbeit.

In dieser Weise kann der gesetzliche Auftrag von Jugendhilfe und Schule, zur persönlichen, praktischen und politischen Bildung (H. v. Hentig) beizutragen und die Grundlage dafür zu schaffen, dass das Recht eines jeden jungen Menschen „auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 SGB VIII) verwirklicht werden kann, den heutigen Bedingungen des Aufwachsens eher angepasst werden.

Beteiligte an der Entwicklung der Qualitätsstandards für die Schulsozialarbeit

An der Entwicklung der Qualitätsstandards in der Stadt Freiburg waren beteiligt:

Stadt Freiburg, Sozial- und Jugendamt (heute: Amt für Kinder, Jugend und Familie)

Staatliches Schulamt für die Stadt Freiburg (heute: Staatliches Schulamt Freiburg)

Träger der Schulsozialarbeit :

Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Freiburg e. V.

IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit in der Erzdiözese Freiburg e. V.

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Freiburg e. V.

Hauptschulen

Albert-Schweitzer-Hauptschule

Gerhart-Hauptmann-Schule

Hebelschule

Vigelius-Hauptschule

Förderschulen

Albert-Schweitzer-Schule III, Förderschule

Lessing-Förderschule

Schenkendorfschule

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Staudinger Gesamtschule

Entstehungsprozess

Zum Schuljahresbeginn 2000/2001 wurde die Schulsozialarbeit an den vier Hauptschulen, Hebelschule, Gerhart-Hauptmann-Schule, Albert-Schweitzer-Schule II, Vigelius-Schule, mit je einem 75% Deputat über ABM installiert. Nach den guten Ergebnissen der praktischen Schulsozialarbeit in den Feldern Einzelfallhilfe, Projektarbeit und Netzwerkarbeit wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 29.01.2002 die Grundlage für die Errichtung der Schulsozialarbeit an den drei Freiburger Förderschulen, Schenkendorf-Schule, Lessing-Schule, Mooswald-Schule (heute Albert-Schweitzer-Schule III), geschaffen. Mit Beginn des Schuljahres 2002/2003 wurden sozialpädagogische Fachkräfte ebenfalls mit einem Deputat von je 75 % eingesetzt. Durch die intensive konzeptionelle Vorbereitung konnte an diesen Schulen innerhalb kürzester Zeit eine tragfähige Beziehung, getragen vom gegenseitigen Respekt für die jeweilige andere Profession, aufgebaut werden. Die Grunderfahrungen, die bei der Konstitutionalisierung der Schulsozialarbeit an den vier Hauptschulen gemacht wurden, wurden hier positiv in die Vorbereitungsphase mit eingebracht.

Träger der Schulsozialarbeit in Freiburg sind der Deutsche Kinderschutzbund, Ortsverband Freiburg e. V., IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit in der Erzdiözese Freiburg e. V., das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Freiburg e. V. und seit 2010 die Evangelische Jugendhilfe Freiburg-Zähringen. Die 75%- Stellen der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter werden inzwischen ausschließlich von der Stadt Freiburg finanziert.

Die Stadt Freiburg und die Träger der Schulsozialarbeit haben ihre Kooperation in Förderverträgen zu jeder Schule geregelt. Hierzu gehören detaillierte Leistungsprofile des Trägers, die exakte Regelung der finanziellen Förderung durch die Kommune sowie Vereinbarungen zu Form, Inhalt und Zeitpunkt des Berichtswesens.

Auch die Träger arbeiten zusammen, sie tauschen Informationen und Erfahrungen in regelmäßigen Trägerrunden aus und kooperieren in Grundsatzfragen. So wurde zusammen eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung erarbeitet, die für alle Träger gemeinsam mit der Stadt abgeschlossen wurde. Geplant sind künftig Kooperationen beim Fortbildungsangebot für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter.

Schließlich wurden verbindliche Regelungen zwischen dem Träger der Schulsozialarbeit und der jeweiligen Schule in Kooperationsvereinbarungen getroffen. Form und Inhalt der Zusammenarbeit, die Mitwirkung der Schule, die einbezogenen schulinternen und -externen Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen, die Art der Berichterstattung und die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit werden hier vereinbart.

Um allen Besonderheiten der Schulen und Träger gerecht zu werden, können die Kooperationsvereinbarungen in Einzelheiten individuell gestaltet werden. Regelmäßig werden sie auf ihre Zweckmäßigkeit und mögliche Notwendigkeiten zur Weiterentwicklung überprüft.

Im Frühjahr 2003 fand eine Akademietagung (3 Tage) der Schulleitungen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter und Vertreterinnen der Träger in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt an der Staatlichen Akademie für Lehrerfortbildung in Donaueschingen statt. Diese Tagung wurde gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt und dem Sozial- und Jugendamt, Fachabteilung ASD, vorbereitet, organisiert und durchgeführt. Komplettierend hierzu traf sich die gleiche

Gruppe im Herbst 2003 zu einer Folgetagung in Freiburg, um die Arbeitsaufträge zu evaluieren bzw. weiter zu entwickeln.

Die Praktikerinnen und Praktiker der Schulsozialarbeit bilden die Fachgruppe Schulsozialarbeit, in der ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch stattfindet. Aufgrund dieser Struktur und Organisation der Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in Freiburg ist eine systematische Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung gewährleistet.

Neben grundsätzlichen Orientierungen und Fragestellungen sowie Kooperationskontrakten wurden in einem gemeinsamen Arbeitsprozess in den vergangenen zwei Jahren Qualitätsstandards für die Schulsozialarbeit an den Freiburger Schulen erarbeitet, die mit diesem Papier vorgelegt werden.

Kooperation – Haltung und Verbindlichkeit

Schulsozialarbeit ist ein professionelles Angebot, das in verbindlich vereinbarter Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule im Schulalltag verankert ist. Schulsozialarbeit konkretisiert sich im fachlichen Zusammenwirken zwischen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, Schulleitungen und den Lehrerinnen und Lehrern einer Schule. Wichtig für die partnerschaftliche Zusammenarbeit ist, dass Schule und Schulsozialarbeit auf einer gemeinsam entwickelten Konzeption der Zusammenarbeit aufbaut und dass beide Partner zielorientiert an einem ganzheitlichen pädagogischen Konzept arbeiten. Dies setzt voraus, dass die Unterschiede in Auftrag, Selbstverständnis, Arbeitsweisen und Methoden benannt, anerkannt und klar kommuniziert sind, die jeweiligen Kompetenzen und Zuständigkeiten abgestimmt sind, um so gemeinsam an der Entwicklung einer neuen pädagogischen Kultur arbeiten zu können.

Qualität entsteht durch Verbindlichkeit – dies war der Leitgedanke des konsensorientierten Aushandlungsprozesses. Im Zusammenwirken der schulpädagogischen und sozialpädagogischen Professionen im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit wurden fachliche und organisationale Anforderungen in Form von Standards festgeschrieben. Aus diesem Prozess heraus verpflichteten sich alle Beteiligten, diese Standards als verbindliche Handlungsgrundlage anzuerkennen und im Alltag umzusetzen. Verbindlichkeit ist die Voraussetzung für fachliches, verlässliches und berechenbares Handeln. Die Standards sind Grundlage und Anlass gemeinsamer Reflexionen aller an der täglichen Arbeit Beteiligten.

Dank

Dank gilt den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, den Schulleiterinnen und Schulleitern der beteiligten Schulen, dem Sozial- und Jugendamt der Stadt Freiburg, dem Staatlichen Schulamt für die Stadt Freiburg und den Vertreterinnen der Träger der Schulsozialarbeit für die konstruktive Mitwirkung im Prozess der Erarbeitung der Standards.

2. Verankerung der Standards

In den einzelnen Aspekten der Standards werden die Unterstützungsleistungen der Schulsozialarbeit für die jeweilige Zielgruppe konkretisiert.

Die rechtlichen Grundlagen hierfür sind in der Landesverfassung von Baden-Württemberg, im Schulgesetz von Baden-Württemberg und im SGB VIII gegeben.

Insbesondere beziehen sich diese auf

- den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule
- das Recht des jungen Menschen auf Förderung der Entwicklung und der Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit - § 1 Abs. 1 SGB VIII
- den Kinder- und Jugendschutz gemäß § 8a SGB VIII
- den Abbau sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen - § 13 Abs. 1 SGB VIII
- Angebote der arbeitswelt-, schul- und familienbezogenen Jugendarbeit sowie der Jugendberatung - § 11 Abs.3 Nr. 3 u. 6 SGB VIII
- Angebote der Mitbestimmung, Mitgestaltung, Selbstbestimmung - § 11 Abs. 1 SGB VIII
- präventive Angebote im Rahmen eines erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, die die Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit und Verantwortung gegenüber Mitmenschen fördern und stärken und vor gefährdenden Einflüssen schützen - § 14 SGB VIII

Die Standards bilden ein komplexes pädagogisches Handeln in einzelnen Ausschnitten ab und dürfen daher nicht als starre Muster missverstanden werden. Sie beziehen sich wechselseitig aufeinander. Der Übersichtlichkeit wegen wurde auf die zunächst angedachten Querverweise verzichtet.

3. Übersicht über die Standards der Schulsozialarbeit in der Stadt Freiburg

Standard 1: Kooperation mit der Schulleitung

Standard 2: Beratung von und mit Lehrerinnen und Lehrern

Standard 3: Sozialpädagogische Begleitung von Schülerinnen und Schülern (Einzelfallhilfe)

Standard 4: Zusammenarbeit mit Eltern / Personensorgeberechtigten

Standard 5: Erwerb sozialer Kompetenzen

Standard 6: Projektarbeit

Standard 7: Was leistet Schulsozialarbeit im Arbeitsfeld Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen?

Standard 8: Netzwerkarbeit im Gemeinwesen

Standard 9: Dokumentation und Berichtswesen

Standard 10: Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Standard 1 Kooperation mit der Schulleitung

ZIELGRUPPE	<ul style="list-style-type: none"> • Schulleitung, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter
ZIELE	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenseitige Wertschätzung und fachliche Anerkennung • Gemeinsame Entwicklung von Bedingungen und Vorgehensweisen für eine gelingende Kooperation • Gemeinsame kontinuierliche Konzeptentwicklung an der Schule • Verankerung sozialpädagogischer Sicht- und Handlungsweisen im Schulalltag • Abstimmung der Hilfe- und Unterstützungsleistungen von Schule und Jugendhilfe
VORHABEN / VORGEHENSWEISEN	<ul style="list-style-type: none"> • Verbindliche Kooperationsgespräche zwischen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern und Schulleitung • Einrichtung eines Gremiums „Schulsozialarbeit“ mit Vertreterinnen und Vertretern der Lehrkräfte, der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter und der Schulleitung • Gemeinsame Bedarfsanalyse • Abgestimmte Entwicklung, Durchführung und Auswertung von Angeboten • Gemeinsame Fort- und Weiterbildung und Fachtagungen
RAHMENBEDINGUNGEN	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperationsvertrag zwischen Träger, Schule und Schulsozialarbeiterin / Schulsozialarbeiter • Einhalten klar definierter Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche • Teilnahme der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern an Beratungen und GLKs mit der Möglichkeit, Tagesordnungspunkte einzubringen
ERFOLGSKRITERIEN	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsam entwickeltes Konzept • Einhaltung der regelmäßigen Gesprächstermine • Gegenseitige Akzeptanz der verschiedenen Professionen • Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeiterinnen, Schulsozialarbeitern, Schulleitung und Lehrkräften
INSTRUMENTE DER ERFOLGSPRÜFUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Befragung aller Beteiligten • Überprüfung der Vereinbarungen • Evaluation und Dokumentation der Arbeitsergebnisse • Einbeziehung der Schulsozialarbeit in die Selbst- und Fremdevaluation der Schule

Standard 2

Beratung von und mit Lehrerinnen und Lehrern

ZIELGRUPPE	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrerinnen und Lehrer, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter
ZIELE	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame, abgestimmte Gestaltung der Erziehungs- und Bildungsarbeit • Zusammenführung schulpädagogischer und sozialpädagogischer Sichtweisen • Stärkung flexiblen pädagogischen Handelns • Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer in Konfliktsituationen
VORHABEN / VORGEHENSWEISEN	<ul style="list-style-type: none"> • Enge Zusammenarbeit in Problemsituationen • Informationen zum Wohl des Kindes zusammentragen und ergänzen • Initiierung von Fallbesprechungen zur Situation einzelner Schülerinnen und Schüler • Erörterung aktueller Konfliktsituationen in Klassen • Kontinuierliche Mitarbeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in den Klassen • Anregung und Planung von Projekten
METHODEN UND VERFAHREN	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Situationsanalyse • Austausch zum gegenseitigen Kenntnisstand bzgl. der Sachlage • Planung des weiteren Vorgehens (Fallbesprechungen / Einzelgespräche / Projekte) • Gegenseitige Hospitationen und gemeinsame Auswertung • Kollegiale Fortbildung, schulinterne Fortbildung
RAHMENBEDINGUNGEN	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenseitige Rollenkenntnis und Rollenankennung • Professionelle Basis der Zusammenarbeit: Beachtung des Kriteriums der Freiwilligkeit, der Offenheit und des Vertrauens • Initiative zum Gespräch ist von beiden Seiten denkbar

Standard 3

Sozialpädagogische Begleitung von Schülerinnen und Schülern (Einzelfallhilfe)

ZIELGRUPPE	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler mit persönlichen, schulischen, sozialen und beruflichen Konflikten und Problemen
ZIELE	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung des Selbstwertgefühls und des Selbstvertrauens • Entwicklung positiver und aktiver Lebenseinstellung/ Lebensweltkompetenz • Motivation zur Mitarbeit und Selbsthilfe des Jugendlichen, der Jugendlichen • Verringerung des Leidensdruckes und der Probleme des Jugendlichen • Gemeinsame Erarbeitung von Handlungsalternativen, systemischer Ansatz • Erwerb sozialer Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen • Integration des Jugendlichen, der Jugendlichen in die Klasse, Gruppe • Aufzeigen und Vermitteln von Unterstützungs- und Hilfsangeboten • Ergebnisorientierte Unterstützung bei individuellen Problemlösungen • Elternarbeit
VORHABEN / VORGEHENSWEISEN	<ul style="list-style-type: none"> • Geeignete Methoden der sozialpädagogischen Beratung • Systemischer Ansatz, Aufbau eines Hilfesystems mit/für Schülerinnen und Schüler • Aufbau von Gruppen • Verbindliche Absprachen, Vereinbarungen, Verträge • Kooperation mit den beteiligten Lehrkräften • Hausbesuche • Einbeziehen der Eltern, Elternarbeit • Niederschwellige, verlässliche Erreichbarkeit • Dokumentation
RAHMENBEDINGUNGEN	<ul style="list-style-type: none"> • Schulsozialarbeiterin / Schulsozialarbeiter als Ansprechpartnerin / Ansprechpartner und Vertrauensperson • Niedrigschwelliger Zugang unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte • Freistellungsmöglichkeit vom Unterricht für die Schülerinnen und Schüler • Kooperation mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schulleitung, freien und öffentlichen Trägern und Institutionen • Vertrauensschutz

ERFOLGSKRITERIEN

- Einhalten von Vereinbarungen
- Tragfähige Arbeitsbeziehungen
- Kurz-, mittel- und langfristige positive Verhaltensänderung
- Erhöhte Lernmotivation und Leistungsbereitschaft
- Erfolgreiche Vermittlung von externen Hilfsangeboten

INSTRUMENTE DER
ERFOLGSPRÜFUNG

- Vereinbarungen kontrollieren
- Beobachten und Kontakt halten
- Auswertungsgespräche
- Dokumentation
- Reflexion der eigenen Arbeit durch z.B. Supervision, kollegiale Beratung
- Statistik (z.B. Anwesenheit, Verringerung der Ausfallzeiten)

Standard 4

Zusammenarbeit mit Eltern / Personensorgeberechtigten

ZIELGRUPPE	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern , Personensorgeberechtigte
ZIELE	<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung der Eltern an schulischen Prozessen und Angeboten • Schaffung tragfähiger Kontakte zwischen Schule und Elternhaus • Stärkung elterlicher Erziehungskompetenz • Förderung präventiven Handelns zum Schutz vor gefährdenden Einflüssen • Förderung der elterlichen Bereitschaft, Beratung und Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen
VORHABEN / VORGEHENSWEISEN	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen über die Schulsozialarbeit • Beteiligung von Eltern an schulischen Projekten • Einzelgespräche, Hausbesuche, sozialpädagogische Fachberatung der Eltern • Gezielte Kontaktpflege zu Eltern und Elternbeirat • Offene Angebote an Eltern, Sprechstunde, Elternbildungsangebote • Themenbezogene Elternveranstaltungen • Vermittlung zu Fachberatungsstellen
RAHMENBEDINGUNGEN	<ul style="list-style-type: none"> • Niedrigschwelliger Zugang der Eltern zur Schulsozialarbeit • Schule unterstützt den Zugang der Eltern zur Schulsozialarbeit
ERFOLGSKRITERIEN	<ul style="list-style-type: none"> • Konstruktive Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schulsozialarbeit • Annahme von Beratungsangeboten der Schulsozialarbeit • Nutzung der Beratungs- und Jugendhilfeangebote, die durch die Schulsozialarbeit vermittelt wurden • Elterliche Beteiligung an schulischen Prozessen
INSTRUMENTE DER ERFOLGSPRÜFUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertungsgespräche • Datenerhebung, Statistik der Schulsozialarbeit und der Schule

Standard 5

Erwerb sozialer Kompetenzen

ZIELGRUPPE	<ul style="list-style-type: none"> • Schulklassen und Schüler- u. Schülerinnengruppen • Schülerinnen und Schüler im Einzelkontakt
ZIELE	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenverantwortliches Handeln auf persönlicher und sozialer Ebene • Konstruktiver Umgang mit Konflikten • Entwicklung einer angemessenen Kommunikationskultur • Stärkung und Entwicklung von Empathie, Toleranz und Reflexionsfähigkeit • Integration und Partizipation von Kindern und Jugendlichen am sozialen, schulischen und gesellschaftlichen Leben
VORHABEN / VORGEHENSWEISEN	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Einzel- und Gruppenarbeit auf handlungs- und erfahrungsorientierter Basis • Offene Angebote • Förderpläne, Vereinbarungen, Verträge • Gemeinsame Bedarfsanalyse durch Schulsozialarbeit, Kollegium oder einzelne Lehrkräfte • Auf die Stärken und Schwächen der Zielgruppe abgestimmte Angebote und Projekte planen und durchführen • Kontinuierliche, aufeinander aufbauende Angebote während der gesamten Schullaufbahn • Reflexion und Evaluation
RAHMENBEDINGUNGEN	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über die Klassen, Einblick in die Ausgangssituation • Gemeinsame Planung und Evaluation in Konferenzen und Arbeitsgruppen • Verankerung im Schulcurriculum
ERFOLGSKRITERIEN	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des sozialen Klimas in den Klassen/Gruppen • Entwicklung der sozialen und personalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler • Zunehmende Reflexionsfähigkeit
INSTRUMENTE DER ERFOLGSPRÜFUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion und Analyse von Prozessen • Regelmäßige Auswertung der Vereinbarungen, der Angebote und Projekte

Standard 6 Projektarbeit

ZIELGRUPPE	<ul style="list-style-type: none"> • Schulklassen und Schüler- u. Schülerinnenengruppen
ZIELE	<ul style="list-style-type: none"> • Methodische Erweiterung des Lernens • Vermittlung von lebensweltorientierten Fähigkeiten und Fertigkeiten • Prävention • Förderung sozialer Kompetenz • Förderung von Schlüsselqualifikationen • Stärkung des Selbstwertgefühles
VORHABEN / VORGEHENSWEISEN	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung über das Vorgehen mit den Kooperationspartnern • Erarbeitung von Projektzielen • Konzeption und Durchführung von Projekten • Präsentation und Evaluation
RAHMENBEDINGUNGEN	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über mögliche Kooperationspartner • Bereitstellung von Raum, Zeit und Ressourcen
METHODEN UND VERFAHREN	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenarbeit • Workshops • Diskussionsrunden • Interaktions- und Rollenspiele
ERFOLGSKRITERIEN	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Projektziele • Erwerb neuer Fähigkeiten und Fertigkeiten • Persönliche Weiterentwicklung im Bereich des Sozialverhaltens • Kenntnis der Projektmethode
INSTRUMENTE DER ERFOLGSPRÜFUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Beobachtungen während des Projektablaufs • Präsentation der Ergebnisse

Standard 7

Was leistet Schulsozialarbeit im Arbeitsfeld Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen?

LEISTUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Begleitung bei Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
ZIELGRUPPE	<ul style="list-style-type: none"> • alle am Erziehungsprozess Beteiligten • Lehrerinnen und Lehrer • Schülerinnen und Schüler • Eltern • Schulleitung • Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter • ASD
ZIELE	<ul style="list-style-type: none"> • Absicherung des schulischen Bildungsweges • Unterstützung und Begleitung des Schülerin / des Schülers und der Eltern • Beratung im erzieherischen Handeln der Lehrerinnen/Lehrer • Beratung im Entscheidungshandeln der Schulleitung
VORHABEN / VORGEHENSWEISEN	<ul style="list-style-type: none"> • Beachtung der Vorgehensweise bei einer akuten Krisensituation in der Schule • Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter werden grundsätzlich von Lehrerinnen und Lehrern frühzeitig informiert und einbezogen • Verpflichtende Beteiligung von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern an Klassenkonferenzen mit dem Thema „Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen“ • Informationen und Gespräche mit Eltern im Vorfeld von Maßnahmen • Einzelgespräche mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern • Fallgespräche • Netzwerkarbeit • Fürsorge für den weiteren Schulweg unter dem Gesichtspunkt innerpsychischer Prozesse, („Begleitung“ in andere Schule bei Schulausschluss
RAHMENBEDINGUNGEN	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule • Vorgaben § 90 Schulgesetz • Erziehungsauftrag Jugendhilfe • Pädagogisches Konzept der Schule / Erziehungskonzept

METHODEN UND VERFAHREN

- Einzelfallbesprechung
- Teilnahme und Beratung aus sozialpädagogischer Sicht in Klassenkonferenzen mit dem Thema: Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
- Individuallösungen hinsichtlich der Organisation und Strukturierung von Unterricht
- Aufbau eines differenzierten Hilfesystems für die Schülerin / den Schüler
- Situationsangepasste Formen der Zusammenarbeit mit Eltern
- Einzelgespräche, Hausbesuch, Runder Tisch, (Beteiligung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern)
- Schriftlich fixierte Verträge und Vereinbarungen
- Beratung von Lehrkräften

ERFOLGSKRITERIEN

- Beteiligung an allen Maßnahmen gem. § 90 SCHG
- Berücksichtigung sozialpädagogische Aspekte bei Entscheidungen
- erweiterte und professionalisierte erzieherische Handlungsformen

INSTRUMENTE DER ERFOLGSPRÜFUNG

- Dokumentation des Verfahrens in der Schülerakte (Zeitverlauf, Beteiligungen, Vereinbarungen, Maßnahmen)
- Regelmäßige Auswertung des gemeinsamen Handelns
- Kontrolle der Vereinbarungen

Standard 8

Netzwerkarbeit im Gemeinwesen

ZIELGRUPPE	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler, Eltern • Schulleitung und Lehrerinnen und Lehrer der Schule • Im Einzugsgebiet angesiedelte Einrichtungen und Institutionen freier und öffentlicher Träger der Jugendarbeit und der Jugendhilfe, Kirchen, andere Schulen • Kommunale Stellen, Vereine aus Kultur und Sport und der Wirtschaft, Vereine, lokale Medien • Amt für Schule und Bildung, Staatliches Schulamt der Stadt Freiburg • Andere relevante Facheinrichtungen und Beratungsstellen
ZIELE	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung positiver Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche • Vernetzung schulinterner und externer Angebote in den Bereichen: Prävention, Hilfen zur Erziehung, Jugendschutz, Gesundheitsvorsorge, Berufsvorbereitung, Erlebnis- und Freizeitpädagogik • Abstimmung der Angebote und gegenseitige Ergänzung • Nutzung gemeinsamer Ressourcen • Öffnung der Schule • Verankerung der Interessen von Schule und Schulsozialarbeit im Gemeinwesen
VORHABEN / VORGEHENSWEISEN	<ul style="list-style-type: none"> • Aktive Kontaktarbeit zum Umfeld • Aufbau eines Netzwerkes, Mitarbeit in Netzwerken • Persönliche Kontakte knüpfen und pflegen • Informationsfluss fördern
RAHMENBEDINGUNGEN	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenseitige Kooperationsbereitschaft • Gegenseitige Rollenkenntnis und Rollenankennung
METHODEN UND VERFAHREN	<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung in Arbeitskreisen, Fach- und Vernetzungsgruppen • Kooperation mit Fachkräften zur Projekt- und Präventionsarbeit • Mitarbeit und Teilnahme an Festen der Schule, des Stadtgebietes und anderer Einrichtungen • Gewinnung von Sponsoren • Öffentlichkeitsarbeit • Dokumentation und Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen

Standard 9

Dokumentation und Berichtswesen

ZIELGRUPPE	<ul style="list-style-type: none"> • Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer • Träger der Schulsozialarbeit, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Staatliches Schulamt
ZIELE	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Arbeit • Transparenz der Arbeit • Überprüfung und Weiterentwicklung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität • Legitimation der Arbeit • Datengrundlage für Evaluation
VORGEHENSWEISEN	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelfalldokumentation (Anzahl, Verlauf, Gesprächsvermerke) • Dokumentation der Projekte und der themenorientierten Arbeit • Ergebnisprotokolle und Vereinbarungen • Fallstatistik in Anlehnung an die Vorgaben des Trägers (Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen, Lehrer, Eltern) • Schuljahresbericht als Übersicht über die Aktivitäten • Auswertung der Dokumentation
RAHMENBEDINGUNGEN	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Dokumentationspflicht wird ein angemessener Anteil in der Arbeitszeit berücksichtigt • Vorhandensein geeigneter Arbeitsmittel • Alle professionell Beteiligten sind an einem Mitwirken an der Dokumentation verpflichtet • Standardisierte und nicht standardisierte Dokumentationsformen
ERFOLGSKRITERIEN	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der standardisierten und nicht standardisierten Verfahren • Beitrag zu Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität im Rahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung • Transparenz der Arbeit für alle Beteiligten
INSTRUMENTE DER ERFOLGSPRÜFUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Verständigung über Form und Bewertung der Dokumentation • Evaluation

Standard 10

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

ZIELGRUPPE	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Trägervertreterinnen und -vertreter Vertreterinnen und Vertreter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und des Staatlichen Schulamtes
ZIELE	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung und Sicherung der in den Qualitätsstandards sowie den Qualitätsvereinbarungen beschriebenen sozialpädagogischen Leistungen gemäß den Aufgaben und Zielen nach §13 SGB VIII • Sicherung der kontinuierlichen fachlichen Beratung und Begleitung der sozialpädagogischen Fachkräfte • Sicherstellung der für das Handlungsfeld erforderlichen Kenntnisse und der fachlichen, methodischen und persönlichen Kompetenzen • Sicherstellung von Transparenz über das Anforderungsprofil der Schulsozialarbeit und der fachlichen Ausgestaltung der Aufgaben • Kontinuierliche Fortschreibung und Weiterentwicklung der sozialpädagogischen Arbeit an der Schule • Beschreiben und Einfordern der notwendigen Rahmenbedingungen an der Schule
VORGEHENSWEISEN	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigung von sozialpädagogischen Fachkräften mit FH- bzw. Hochschulabschluss sowie ggf. arbeitsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen • Führen von jährlichen Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächen / Zielvereinbarungsgesprächen • Gewährleistung von regelmäßiger Supervision und kollegialer Beratung • Bereitstellung von internen und externen Fortbildungsangeboten • Führen von jährlichen Kooperationsgesprächen zwischen Schulsozialarbeiterin, Schulsozialarbeiter, Schulleitung und Trägervertreterin • Kontinuierliche Planung, Reflexion und Dokumentation der inhaltlichen Arbeit • Regelmäßige Strategietreffen der Träger untereinander, mit den Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Kinder, Jugend und Familie u. des Staatlichen Schulamtes
RAHMENBEDINGUNGEN	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperationsverträge zwischen dem Träger und den Schulen • Förderverträge zwischen Träger und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Freiburg • Qualitätsentwicklungsvereinbarung zwischen den Trägern und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Freiburg

- Geeignete Räumlichkeiten (Büro- und Beratungsmöglichkeit)
- angemessene Ausstattung der Schulsozialarbeit mit EDV-Technik und Mobiliar
- angemessene materielle Ausstattung mit Arbeits- und Verbrauchsmaterial
- Zeitliche Ressourcen für qualitätssichernde Maßnahmen

ERFOLGSKRITERIEN

- Transparenz über das Profil Schulsozialarbeit sowie der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf allen Ebenen ist gegeben
- Konsens in der fachlich-konzeptionellen Ausrichtung der Schulsozialarbeit aller Beteiligten ist hergestellt und wird kontinuierlich reflektiert
- Es besteht eine gemeinsame Perspektive aller Beteiligten im Hinblick auf Ziele zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit
- Statistiken, Projekt- und Ergebnisberichte dokumentieren die fachliche Arbeit und dienen als Grundlage zu deren kontinuierlicher Weiterentwicklung

INSTRUMENTE DER ERFOLGSPRÜFUNG

- Teilnahme der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an Fortbildungsangeboten, Supervision und kollegialer Beratung
- Dokumentation der Arbeit in Statistiken und Ergebnisberichten
- Kooperationsgespräche zwischen den Beteiligten
- Regelmäßige Treffen auf Trägerebene finden statt
- Absprachen werden getroffen und in den Schulen umgesetzt

5. Nachwort

Mit Abschluss der Erarbeitung dieser Qualitätskriterien ist der Prozess der praktischen Implementierung der einzelnen Standards an jeder Schule in die Wege geleitet. Die Form der Bekanntmachung der Inhalte an den jeweiligen Schulen und die Schaffung der dazu gehörenden Verbindlichkeiten sind unter den beteiligten Partnern geklärt. Die Verbreitung der Inhalte findet Eingang in die Arbeitssitzungen der einzelnen Schulgremien. Im Schulkonzept muss sich der Bezug zu den Qualitätskriterien wiederfinden. Die Kooperationsteams und –tandems richten ihre Zusammenarbeit unter Bezugnahme auf die einzelnen Standards aus. Für den Neueinstieg einer Schule in den Kooperationsprozess bietet sich ein Pädagogischer Tag an.

Jede Schule und jeder Träger ist aufgefordert, die Sicherungsschritte hin zur Umsetzung zu dokumentieren, so dass auch hier ein Vergleich und ein fachlicher Austausch zwischen den Schulstandorten möglich werden. In diesem Sinne sind die vorliegenden Kriterien der Prozesshaftigkeit unterworfen und sollen keine unveränderbaren Größen darstellen. Im Austausch aller Beteiligten und im Praxiszusammenhang können Ergänzungen notwendig werden.

Im Sinne der Autorinnen und Autoren wäre es ein großer Erfolg, wenn sich der Prozess der Integration von Schulsozialarbeit, wie er in Gang gekommen ist, auch auf weitere professionelle Bündnisse, die notwendigerweise durch den Wandel an unseren Schulen erforderlich werden, übertragen würde. So sollen diese Standards auch für neue Kooperationspartner am Standort Schule eine Richtgröße sein.

Mit der Vorlage der Standards ist ein Meilenstein in der Qualitätsentwicklung der Schulsozialarbeit in Freiburg erreicht. Alle Verantwortlichen sind aufgefordert, die Schulsozialarbeit in Freiburg qualitätsorientiert auszugestalten und weiter zu entwickeln.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Weiterentwicklung und Fortschreibung des Dokuments auf der Verwaltungsebene sind die zuständigen Fachleute des Staatlichen Schulamts Freiburg, des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Freiburg und die Träger der Schulsozialarbeit.

Wir wünschen allen bei der Umsetzung viel Erfolg und Fingerspitzengefühl, um die Vorgaben an der jeweiligen Schule mit Leben zu füllen.